

Interpellation Fraktion SP (Katharina Altas): Im Stadtarchiv lagern ca. 300 Laufmeter Akten von Betroffenen fürsorglicher Massnahmen. Wann wird die Stadt Bern diese Akten erschliessen? Wann arbeitet die Stadt Bern die dunkle Geschichte der Fürsorgepolitik auf?

Auf nationaler Ebene wird im Moment über ein dunkles Kapitel Schweizer Justizgeschichte diskutiert. Am „Runden Tisch“, der im Sommer 2013 ins Leben gerufen wurde, verhandeln Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen mit Vertretern der öffentlichen Hand, der Landeskirchen und des Bauernverbands über eine umfassende Aufarbeitung der Vergangenheit. Im Zentrum steht die Rehabilitation von Verding- und Heimkindern, administrativ Versorgten, Zwangssterilisierten und Zwangsadoptierten. Die Arbeiten des Runden Tisches sollen bis Ende 2014, spätestens aber bis Mitte 2015 abgeschlossen sein.

Es ist davon auszugehen, dass auch die Stadt Bern in diesem Bereich einiges aufzuarbeiten hat. Die im Stadtarchiv befindlichen Akten sind grösstenteils noch nicht erschlossen, so dass Anfragen von Betroffenen oder Forschenden nur teilweise bzw. ungenügend und mit grossem Suchaufwand (6-7 Stunden pro Anfrage!) beantwortet werden können. Die 300 Laufmeter Akten bestehen zu einem grossen Teil aus Fallakten, die Ausschnitte aus Lebensläufen am Rande der Gesellschaft dokumentieren. Anlässlich des 2. Runden Tisches am 25. Oktober 2013 wurde erfreulicherweise die Einrichtung eines Härtefall- oder Solidaritätsfonds beschlossen. Dies wird zur Folge haben, dass Betroffene in wachsender Zahl Akteneinsicht im Stadtarchiv verlangen, damit sie ihren Anspruch auf Entschädigung nachweisen und gegenüber den Behörden geltend machen können. Ausserdem wurde durch die Empfehlung der Schweizer Archivdirektorenkonferenz den von fürsorglichen Massnahmen Betroffenen eine erleichterte Akteneinsicht versprochen. Die zuständigen Behörden werden nun über die erleichterte Akteneinsicht für Betroffene informiert.

Schon im Juni 2010 hat eine Interpellation der Fraktion SVPplus die Forderung nach einer Studie, der lückenlosen Aufarbeitung der Geschichte und der Entschädigung der Opfer gefordert.

Auch andere Städte und Kantone haben sich eingehend mit diesem Thema beschäftigt. Hier sei nur eine kleine Auswahl genannt:

- Forschungsprojekt „Administrative Versorgung im Kanton St. Gallen 1872 - 1971“, finanziert vom Lotteriefonds Kanton St. Gallen (160'000 Franken), Staatsarchiv Kanton St. Gallen, Beginn 2013/2014.
- Das Verdingkinderwesen in den Kantonen Zürich, Bern und Basel, finanziert vom Forschungskredit der Universität Zürich, Laufzeit: 2012 - 2014
- Verdingkinderwesen in den Kantonen Bern, Luzern und Solothurn, finanziert vom Schweizerischer Nationalfonds (385'938 Franken), Laufzeit: 2010 - 2012
- Historische Aufarbeitung der Vorkommnisse in Luzerner Kinder- und Jugendheimen, Laufzeit: 2010-2012
- Das Verdingkinderwesen im Kanton Bern, finanziert vom Regierungsrat des Kantons Bern (Fr. 200 000.00), Laufzeit: 2008 - 2010
- Buchprojekt Gruebe, finanziert von der Gemeinde Köniz, Kirchgemeinde Bern, Fontes-Stiftung, Berner Kantonalbank, Publikation: 2013

Auf eidgenössischer Ebene gibt es nun Bestrebungen für die Forschung in diesem Bereich einen Fonds zu äufnen. Die Erschliessung der Akten im Stadtarchiv und die Aufarbeitung der Geschichte könnten für die Stadt Bern bei einem entsprechenden Gesuch des Gemeinderats um finanzielle Unterstützung kostengünstig bis kostenneutral ausfallen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es Bestrebungen, die im Stadtarchiv befindlichen Akten zu erschliessen, zu digitalisieren und zu konservieren?
2. Falls Ja, bis wann werden die Aktenbestände aufgearbeitet sein?
3. Sollte der Fonds für die historische Aufarbeitung der Geschichte der von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen Betroffenen zustande kommen, wie wird der Gemeinderat vorgehen, um die Nutzung der Stadtberner Bestände für Betroffene wie für Forschende sicherzustellen?
4. Wird der Gemeinderat unabhängige Historikerinnen oder Historiker beauftragen, um das Kapitel der von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen Betroffenen in der Stadt Bern aus eigener Initiative aufzuarbeiten?

Bern, 14. November 2013

Erstunterzeichnende: Katharina Altas

Mitunterzeichnende: Marieke Kruit, Yasemin Cevik, Nadja Kehrli-Feldmann, Lea Kusano, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Michael Sutter, Lena Sorg, David Stampfli, Annette Lehmann, Thomas Götting, Martin Krebs, Benno Frauchiger, Halua Pinto de Magalhães, Stefan Jordi, Rithy Chheng, Fuat Köçer

Antwort des Gemeinderats

1. Ausgangslage

Bis im Jahr 1981 wurden in der Schweiz Kinder und junge Menschen gegen ihren Willen von Amtes wegen und oft auch mit dem Einverständnis der Kirchen in Heimen oder auf Bauernhöfen fremdplatziert. Dies, weil sie aus armen Verhältnissen stammten, weil sie uneheliche Kinder waren, in schwierigen Familienverhältnissen aufwuchsen, weil sie selber als so genannt „schwierig“ galten oder unbequem und aufmüpfig waren. Vielen dieser jungen Menschen ist grosses Leid widerfahren, das ihr Leben bis auf den heutigen Tag prägt. Als so genannte Verdingkinder wurden sie auf Bauernhöfen ausgebeutet oder in Heimen und Erziehungsanstalten physisch und psychisch misshandelt. Andere wurden von amtlichen Stellen in psychiatrische Anstalten oder ins Gefängnis eingewiesen, ohne dass sie sich rechtlich gegen diese Massnahme wehren konnten. In manchen Fällen kam es zudem zu Zwangssterilisationen und Zwangsadoptionen.

Um an dieses schlimme Kapitel der Schweizer Geschichte zu erinnern, hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga gemeinsam mit Betroffenenorganisationen, dem Gemeinde- und Städteverband, der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), dem Schweizerischen Bauernverband (SBV), der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES), der Landeskirchen sowie mit Heim- und Sozialfürsorgeorganisationen beschlossen, die Geschichte administrativer Massnahmen im Fürsorgebereich in der Schweiz zwischen ca. 1920 bis 1981 wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen. Zugleich soll abgeklärt werden, ob und in welcher Form direkt Betroffene finanziell entschädigt werden könnten.

Am 4. Dezember 2013 hiess der Nationalrat ein entsprechendes Gesetz gut, das Menschen rehabilitiert, die in der Schweiz ohne Gerichtsurteil weggesperrt worden waren. Vom Gesetz erfasst

werden Personen, die bis 1981 von Verwaltungsbehörden in psychiatrische Anstalten und Strafanstalten eingewiesen wurden - wegen „Arbeitsscheu“, „lasterhaftem Lebenswandel“ oder „Liederlichkeit“. Den Betroffenen war der Zugang zu einer gerichtlichen Überprüfung in vielen Fällen verwehrt. Der Gesetzestext anerkennt, dass den betroffenen Personen aus heutiger Sicht damals Leid und Unrecht widerfahren ist. Er verpflichtet zudem den Bund zu einer Aufarbeitung der administrativen Versorgungen und sichert den Betroffenen das Recht auf einen einfachen und kostenlosen Zugang zu den sie betreffenden Akten zu.

2. Aktenlage im Stadtarchiv Bern

a) Umfang

Das Stadtarchiv verfügt über einen im Vergleich zu anderen Schweizer Einwohnergemeinden aussergewöhnlich umfangreichen und dichten Bestand von Falldossiers aus der ehemaligen städtischen Fürsorgedirektion aus den Jahren ca. 1920 bis 1960. Dieser umfasst schätzungsweise **25 000 - 30 000 Personendossiers**, die insgesamt 300 Laufmeter Archivregale belegen. Aus der Zeit nach 1960 ist jeweils nur eine Auswahl von Dossiers überliefert (z.B. nur Dossiers, die auf den Anfangsbuchstaben „B“ lauten). Diese belegen weitere rund 20 Regalmeter Archivraum. Daneben befinden sich im Stadtarchiv ungefähr 80 Laufmeter Personendossiers der ehemaligen Amtsvormundschaften, ca. 210 Ordner/Protokollbände der städtischen Vormundschaftskommission sowie 780 Bände mit Vormundschaftsberichten seit 1883.

b) Inhalt

Die im Stadtarchiv vorhandenen Fallakten- und Protokollserien dokumentieren die nicht selten tragischen **Lebensläufe tausender Kinder und Erwachsener**, die zwischen 1900 und 1980 von fürsorglichen oder vormundschaftlichen Massnahmen durch städtische Behörden betroffen waren. Die Einzelschicksale dieser „armengenössigen“ oder „schutzbedürftigen“ Frauen und Männer lassen sich anhand der Berichte von Fürsorgern und Fürsorgerinnen oder Aussagen von Experten, Ärzten, Arbeitgebern, Vermieterinnen, Nachbarn etc. detailreich rekonstruieren. Für die Fürsorgebehörden standen oftmals finanzielle Erwägungen im Vordergrund. Entsprechend bemühten sie sich um die Ausschöpfung der verfügbaren finanziellen Ressourcen. Von den Bedürftigen wurden Eigenleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts wie Heimarbeit oder Pflanzlandbewirtschaftung eingefordert. Auch die gesetzliche Unterstützungspflicht der Verwandten wurde systematisch abgeklärt und wenn immer möglich in Anspruch genommen. Insbesondere die Arbeitsfähigkeit oder -willigkeit der unterstützten Personen spielte eine zentrale Rolle bei der Beurteilung eines „Unterstützungsfalls“ durch die Behörden. Während männliche Bedürftige hauptsächlich an ihrem Arbeitswillen gemessen wurden, stand bei verheirateten Frauen die Beurteilung ihrer hauswirtschaftlichen Fähigkeiten, die an einem geordneten Haushalt abgelesen wurden, im Vordergrund. Bei alleinstehenden Frauen spielte hingegen der „gute Ruf“ eine zentrale Rolle. Dieser bezog sich auf einen „sittlichen“ Lebenswandel. Vermutete Männerbeziehungen stempelten sie als „liederliche Personen“ ab und verschlechterten ihre Chancen auf eine finanzielle Unterstützung erheblich. Bei Männern dagegen wurde übermässiger Alkoholkonsum zum Problem erklärt, vor allem dann, wenn er in den Augen der Behörden die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigte. Kinder und Jugendliche wurden wenn immer möglich aus solchen - aus Sicht der Behörden - unzumutbaren Lebensverhältnissen herausgelöst und in Pflegefamilien inner- und ausserhalb der Stadt oder in Heime abgeschoben.

c) Zugänglichkeit

Diesem umfassenden Informationsgehalt der im Stadtarchiv aufbewahrten Fallakten- und Protokollserien steht deren **stark eingeschränkte Nutzung** gegenüber. Obwohl sich ein grosser Teil der Akten bereits 20 Jahre in den Magazinräumen des Archivs befindet, wurden diese bis vor kurzem weder durch Betroffene noch durch Forschende genutzt. Während allein im Jahr 2013 insge-

samt 21 Anfragen von Betroffenen (oder Angehörigen von Betroffenen) im Stadtarchiv eingingen, waren es zuvor höchstens zwei Personen pro Jahr, die ein Gesuch um Akteneinsicht stellten. Der Grund für diese vergleichsweise geringe Nutzung liegt darin, dass vor allem für die tausenden Fallakten im Fürsorgebereich kein adäquates Findmittel existiert. Die mit den Akten abgelieferte unvollständige Personenkartei enthält zwar Fallaktennummern, diese sind aber nicht eindeutig und verweisen auf die ursprüngliche Ablageordnung in den Büros der ehemaligen Fürsorgedirektion, die mit dem Transport der Akten ins Stadtarchiv vollständig verloren ging. Jedes Einsichtsgesuch löst deshalb eine zeitintensive Recherche aus: Aktensuche, Vorbereitung von Einsichtsgesuch und Datenschutzerklärung sowie Korrespondenz mit den Betroffenen erfordern einen Aufwand von ca. 6 - 7 Stunden. Darin nicht mitgerechnet sind das persönliche Gespräch des Stadtarchivars mit jedem/jeder Betroffenen sowie deren Betreuung während der Akteneinsicht im Lesesaal des Stadtarchivs.

Auch bei der **wissenschaftlichen Forschung** ist das Interesse an den Fallakten in jüngster Zeit stark gestiegen. 2005 und 2006 sind zwei Lizentiatsarbeiten verfasst worden, welche Kindswegnahmen und Fremdplatzierungen thematisieren. Weiter wurden im Rahmen des Forschungsprogramms NFP 51 „Integration und Ausschluss“ (2003 - 2007) unter anderem auch stadtbernerische Fürsorge- und Vormundschaftsakten konsultiert. Im Jahr 2013 wurden zwei Forscherinnen durch das Stadtarchiv betreut, die sich explizit mit dem Thema der administrativen Versorgung von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzten: Eine bereits abgeschlossene Seminararbeit zur Praxis der jugendfürsorgerischen Hausbesuche in der Stadt Bern und eine laufende Dissertation über das Schweizerische Verdingkinderwesen in den Kantonen Zürich, Bern und beider Basel im 20. Jahrhundert. Alle diese Forscher und Forscherinnen standen vor dem kaum lösbaeren Problem, aus der grossen Menge der 25 000 - 30 000 Falldossiers genau jene herauszusuchen, welche die Bearbeitung ihrer Fragestellungen erlauben. Diese ist ohne die Bereitstellung systematischer Findinformationen durch das Stadtarchiv jedoch nicht möglich.

3. Kosten- und Aufwandschätzung für Aktenaufbereitung

Um die Nutzung der vorhandenen Aktenserien der ehemaligen städtischen Fürsorge und Amtsvormundschaft zu verbessern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen, liess das Stadtarchiv in einem **zeitlich befristeten und personell begrenzten Pilotprojekt** abklären, welche Kosten bei der fachgerechten Konservierung und Erschliessung der Falldossiers sowie bei der Digitalisierung einzelner so genannter Schlüsseldokumente entstehen. Die daraus gewonnenen Zahlen liefern dem Gemeinderat die Grundlage, über ein allfälliges Erschliessungs- und Digitalisierungsprojekt zu entscheiden.

Das Pilotprojekt umfasste drei Aspekte:

1. **Erschliessung:** Jedes Falldossier wurde in standardisierter Form in der bestehenden Archivdatenbank nach Personennamen und Aktennummer (AHV-Nummer) erfasst. Damit ist garantiert, dass die Akten von Betroffenen rasch aufgefunden werden können.
2. **Konservierung:** Säurehaltige Originalumschläge wurden ersetzt, Metallklammern entfernt und die Akten in neue alterungsbeständige Archivumschläge und -schachteln verpackt.
3. **Digitalisierung:** Pro Dossier wurden einige wenige vordefinierte Schlüsseldokumente eingescannt. Geeignete Dokumente sind z.B. Auskunftsbogen oder Berichte des so genannten Informators. Diese enthalten Angaben über die Art der Unterstützung und geben Auskunft über Wohnverhältnisse, Arbeitgeber, Einkommen usw. Damit erhalten Forschende die Möglichkeit, am Computerbildschirm gezielt nach Akten ihrer Wahl zu suchen (Verdingkinder, fürsorgeri-

sche Freiheitsentzüge etc.), ohne dazu Dutzende von Papierdossiers mit bis zu hundert Seiten durchsuchen zu müssen.

Aus dem Pilotprojekt konnten Kostenschätzungen für Konservierungsmaterial und Arbeitsaufwand vorgenommen werden. Demnach belaufen sich die Kosten für Konservierungsmaterial und Arbeitsaufwand für Erschliessung, fachgerechte Konservierung und Digitalisierung ausgewählter Schlüsseldokumente auf durchschnittlich ca. Fr. 5.70 pro Dossier. Wird zusätzlich auf den gescannten Dokumenten noch eine OCR-Volltexterkennungen durchgeführt, erhöhen sich die Kosten auf ca. Fr. 8.70.

4. Beantwortung der gestellten Fragen

Zu Frage 1:

Am 22. April 1992 hatte der Gemeinderat der Übergabe sämtlicher noch vorhandenen Fürsorgeakten ans Stadtarchiv zugestimmt, indem er explizit auf das „sozialhistorische Interesse an der Aufbewahrung solcher Akten für die wissenschaftliche Forschung“ hinwies. Er bewilligte damals einen Betrag von Fr. 6 000.00, damit die Akten verpackt und aus den Büroräumen der ehemaligen Fürsorgedirektion ins Stadtarchiv transportiert werden konnten. Damit die aufwändig archivierten Akten für zukünftige Generationen gesichert und sowohl für Betroffene und deren Nachkommen als auch für Forschende zugänglich gemacht werden können, ist das Stadtarchiv daran interessiert, die Falldossiers fachgerecht zu konservieren, zu erschliessen und ausgewählte Schlüsseldokumente daraus zu digitalisieren. Der Gemeinderat hat mittlerweile zusätzliche Ressourcen von knapp Fr. 30 000.00 zugunsten des Stadtarchivs bewilligt, um eine systematische Aufarbeitung der Aktenbestände angehen zu können.

Zu Frage 2:

Da der Bundesrat per Gesetz beabsichtigt, die Universitäten bereits im laufenden Jahr 2014 mit der Aufarbeitung der administrativen Versorgungen zu beauftragen, stellt sich für das Stadtarchiv die Herausforderung, in kurzer Zeit möglichst viele Falldossiers für die Forschung bereitzustellen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich die Forschenden besser erschlossenen und zugänglichen Beständen in anderen Archiven zuwenden und die wertvollen Aktenserien der Stadt Bern in der nationalen Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit nicht berücksichtigen. Damit würde die einmalige Gelegenheit verpasst, die seit 21 Jahren weitgehend ungenutzten Falldossiers der wissenschaftlichen Forschung zuzuführen.

Um möglichst rasch eine repräsentative Auswahl von Falldossiers bereitstellen zu können, muss bis Ende 2014 ein namhafter Teil der archivierten Dossiers wie im Pilotprojekt beschrieben aufgearbeitet werden. Das Stadtarchiv geht von einer Grundmenge von mindestens 5 000 Dossiers aus, damit die Forschung repräsentative Ergebnisse erzielen kann. Bei geschätzten Aufwendungen von durchschnittlich Fr. 5.70 pro Dossier entstehen damit Kosten von ungefähr Fr. 28 500.00 allein für die fachgerechte Konservierung und Erschliessung sowie für das Scannen ausgewählter Schlüsseldokumente. Dazu kommen weitere Kosten (insgesamt Fr. 15 000.00 für die OCR-Volltexterkennung der Schlüsseldokumente).

Zu Frage 3:

Nachdem der Gemeinderat dem Stadtarchiv zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt hat, werden Betroffenen wie auch der wissenschaftlichen Forschung bis Ende 2014 ein Grundbestand von fachgerecht aufbereiteten und elektronisch verzeichneten Falldossiers aus der ehemaligen Fürsorgedirektion zur Verfügung stehen. Dies ermöglicht es, in Zukunft mit unterschiedlichsten Fragestellungen gezielt an die archivierten Akten heranzutreten. Sowohl Fragen nach dem Umgang der

städtischen Behörden mit „Verdingkindern“ als auch die Rekonstruktion von Einzelschicksalen, aber auch beliebige weitere Fragestellungen zukünftiger Generationen, die sich mit der „sozialen Wirklichkeit“ Betroffener im 20. Jahrhundert beschäftigen, werden auf diese Weise möglich werden.

Zu Frage 4:

Alle Tätigkeiten, die über die Erschliessung, Konservierung und Digitalisierung einzelner Schlüsseldokumente der 5 000 Falldossiers hinausgehen, wie insbesondere die Finanzierung unabhängiger Historikerinnen und Historiker, sind nicht Sache der Stadt Bern, sondern der vom Bund beauftragten Institutionen. Für die wissenschaftlichen Untersuchungen wie auch für die Publikation der Ergebnisse stellt der Bund die notwendigen Ressourcen bereit.

5. Fazit

Der Gemeinderat begrüsst die Bestrebungen des Bundesrats, das dunkle Kapitel der Schweizer Geschichte wissenschaftlich erforschen zu lassen. Er ist sich bewusst, dass das Schicksal der Verdingkinder und anderen Betroffener fürsorgerischer Massnahmen auch in der Stadt Bern bislang verdrängt und weitgehend tabuisiert worden ist. Bis heute gibt es keine Untersuchungen, welche die Rolle der verschiedenen Beteiligten auf der Ebene der Einwohnergemeinde beleuchten. Er unterstützt deshalb die Bemühungen, die im Stadtarchiv seit 1993 aufbewahrten Falldossiers der ehemaligen Fürsorgedirektion aus den Jahren von ca. 1920 bis 1960 möglichst bald fachgerecht archivisch aufzubereiten, damit diese Betroffenen wie auch der wissenschaftlichen Forschung zur angemessenen Nutzung zur Verfügung stehen.

Bern, 5. März 2014

Der Gemeinderat